

Auch kleine Gemeinden haben Planungssorgen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **56 (1958)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-214397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der SBB nach langwierigen Verhandlungen zu, nachdem das Gegenprojekt eines Rangierbahnhofes Furttal fallengelassen werden mußte. Dieses wäre nicht nur wesentlich kostspieliger gewesen, sondern wies auch ungünstigere Betriebsbedingungen auf. Die Bundesbahnen haben sich nun zur Durchführung einer Ortsplanung für Spreitenbach auf eigene Kosten bereit erklärt, wobei die Gemeinde auf der Anlage eines eigenen Personenbahnhofes beharrt, der zwischen die Stationen Dietikon und Killwangen-Spreitenbach zu liegen käme.

Auf Grund der Ausscheidung der Landreserven im Limmattal im eingangs genannten Gutachten ergibt sich für die Region Baden – das heißt für die Talstrecke von Spreitenbach bis Gebensdorf bei Turgi – unter Berücksichtigung der auszuscheidenden Grünzonen eine Reserve für 200000 Menschen; da jedoch erfahrungsgemäß nur drei Viertel der für die Bebauung ausgeschiedenen Gebiete tatsächlich überbaut werden, rechnen die Planer mit einer Bevölkerung von 150000 Menschen.

Im Endausbau des Rangierbahnhofes Limmattal rechnen die SBB auch mit einer Durchtunnelung des Heitersberges von Killwangen her in der Richtung nach Mellingen und Lenzburg, so daß die Planungsarbeiten auch ins Reußtal hinübergreifen, das von der vorgesehenen direkten Linie Zürich–Spreitenbach–Mellingen–Lenzburg–Aarau–Olten einen wirtschaftlichen Aufschwung und insbesondere die Niederlassung neuer Industrien erwartet, während man in der Region Baden–Brugg um zahlreiche gute Schnellzugsverbindungen bangt und die Forderung nach einem dritten oder vierten Geleise erhebt, auf dem ein Pendelverkehr durch das Limmattal einzurichten wäre.

Auch kleine Gemeinden haben Planungssorgen

V.L.P. Hin und wieder haben schon fortschrittliche Kantonsregierungen ihre Gemeindebehörden zu Tagungen und ähnlichen Veranstaltungen eingeladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich über ihre Planungsschwierigkeiten auszusprechen, mit denen sich in der Zeit der heutigen Baukonjunktur ja bald die entlegenste Bauerngemeinde des Mittellandes auseinandersetzen muß. Diesem Beispiel ist kürzlich auch die thurgauische Baudirektion in vorbildlicher Weise gefolgt. Die Vertreter von über vierzig thurgauischen Gemeindeverwaltungen folgten einer Einladung des kantonalen Baudepartementes, welches gemeinsam mit der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz auf dem *Arenenberg* eine eintägige *Arbeitstagung über Fragen der Ortsplanung* veranstaltete.

Rolf Meyer von Gonzenbach, der bekannte Zürcher Planungsexperte, hielt das einleitende Referat, in welchem die grundsätzlichen Fragen der Bauzonenplanung zur Sprache kamen. Da in der Schweiz die gesetzlichen Grundlagen für die Planung sehr bescheiden sind, kann nur die unermüdliche Aufklärung auf dem Boden der Gemeinde zu einem nennenswerten, praktischen Erfolge führen.

«Warum führen wir Bauzonen ein?» fragte Rolf Meyer einleitend.

Für den Privatmann bedeutet Planung Schutz vor der Willkür des Nachbarn, womit seine Liegenschaft im Grunde genommen aufgewertet wird. Für die Öffentlichkeit aber ist Planung gleichbedeutend mit sparsamem Gemeindehaushalt. Die Baugebietsbegrenzung verhindert die berüchtigte Streubauweise und gestattet damit gewaltige Einsparungen bei Straßenbau, Kanalisationen, Wasserversorgung und anderen öffentlichen Diensten. Die Planung dient aber auch der Erhaltung einer gesunden Landwirtschaft, und nicht zuletzt bringt sie eine gewisse ästhetische Ordnung in das Ortsbild. Nach einem Ausblick auf die thurgauische Gesetzgebung, welche in planerischer Hinsicht demnächst durch das neue Flurgesetz eine wichtige Grundlage erhalten soll, holte der Referent zu einem Gang durch die verschiedenen Zonentypen aus, die ja im Prinzip ihrer Bestimmung als Wohn-, Industrie-, Gewerbe-, Erholungsgebiete gemäß überall nach denselben Grundsätzen geregelt werden. Ein klippenreiches Verfahren in einer Gemeinde, die noch auf längere Zeit hinaus eine bäuerliche Bevölkerung haben wird, ist die Ausscheidung der Baugebiete und des übrigen Gemeindegebietes, das vorläufig der Überbauung entzogen werden soll. In der Regel fühlen sich die Landbesitzer außerhalb der Bauzonen benachteiligt, so daß oft ein Kompromiß mit einem zu groß gewählten Baugebiet gefunden wird. Diese Erscheinung läßt sich durch die Einteilung der Bauzonen in einzelne Überbauungsetappen mildern. So bleibt für viele Grundeigentümer wenigstens die Hoffnung auf eine spätere bauliche Ausnutzung ihres Bodens. Ein Planungsinventar zeigt, daß es sich um einen Vorgang handelt, der keineswegs graue Theorie bleibt, sondern mitten ins unmittelbare tägliche Leben eines Dorfes eingreift. Ortsplanung erfordert das seriöse Studium der verschiedensten Faktoren, vom Verkehr und der Abwasserbeseitigung bis zu den täglichen Schulproblemen und den Forderungen von Natur- und Heimatschutz. Generell ist zu sagen, daß der Eingriff um so geringer ist, je früher die Planung erfolgt.

Nach dem einleitenden Vortrag teilte sich die wohl achtzig Teilnehmer zählende Versammlung in *vier Diskussionsgruppen*, die unter der Leitung bewährter Fachleute eine ganze Zahl von praktischen Fragen diskutierten. Mit einiger Überraschung nahm man bei dieser Gelegenheit zur Kenntnis, wie sehr heute schon kleine Gemeinden in die turbulenten Vorgänge der Konjunktur verstrickt sind, wie außerordentlich abgeschlossen aber andererseits die Gemeindebehörden der Notwendigkeit und der segensreichen Wirkung der Ortsplanung gegenüberstehen. Erschreckend ist vor allem, wie in vielen Fällen die Bodenspekulation die Bodenpreise in die Höhe jagt. Dies hat zur Folge, daß sich eine völlig systemlose und wirre Bautätigkeit auf die Peripherie der Gemeinden konzentriert, wo noch einigermaßen erschwingliche Bodenpreise herrschen. In der Diskussion wurde deshalb die Forderung ausgesprochen, daß sich die Gemeinden möglichst früh zu möglichst großen und günstigen Landkäufen entschließen müssen, um regulierend auf die Bodenpreisbildung einzuwirken.

Der Nachmittag war einem Referat des Zürcher Planers *Hans Aregger* gewidmet, der die heute herrschende Hochhausmode einer kritischen

Würdigung unterzog. Er machte eingangs die überraschende Feststellung, daß das Hochhaus ursprünglich eine reine Prestigefrage war und keinen wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprang. Amerikanische Geschäftsleute errichteten gewissermaßen zu Reklamezwecken hohe Bauten, worauf sie natürlich von der Konkurrenz übertrumpft wurden, bis schließlich die berühmten «Sky scrapers» entstanden.

Im Gegensatz dazu entsprach das Hochhaus in unserem Lande einer ästhetischen Forderung nach städtebaulichen Akzenten. Wirtschaftliche Überlegungen sind aber auch hier für den etwa um 1955 einsetzenden Hochhausboom nicht maßgebend gewesen. Das europäische Hochhaus geht im Grunde genommen auf Corbusiers «Unité d'habitation» in Marseille zurück, dem Prototyp des massierten Wohnens. Vorerst stellte es bei uns nur den Ausnahmefall für Geschäftshäuser dar – erst nach und nach wurde es beispielsweise auch für kinderreiche Familien «salonfähig». Die technischen Probleme sind aber derart groß – und zudem auch noch lange nicht gelöst –, daß von einer Wirtschaftlichkeit auf keinen Fall gesprochen werden kann. Auch die Landersparnis ist eine vollkommene Illusion. «Wo darf man Hochhäuser bauen?» fragt Hans Aregger und gibt darauf eine einleuchtende Antwort: «Überall dort, wo sich Liebhaber für Hochhauswohnungen finden.» Damit ist von selbst die Beschränkung auf größere Ortschaften vorgezeichnet. Im konkreten Fall aber sollte das Hochhaus von der Größe seines Grundstücks abhängig gemacht werden, denn auch in der City gehört ein Umschwung, mindestens für genügend Parkierungsraum, dazu.

Die unter dem Präsidium des thurgauischen Baudirektors, Regierungsrat *Schümperli*, und Kantonsbaumeister *Stuckert* stehende Tagung darf als großer Erfolg gewertet werden. Hoffentlich finden derartige Anlässe ebenso geschickte Nachahmung in anderen Kantonen.

Adressen der Verfasser:

H. Matthias, Dipl.-Ing., Aarau (in Firma Kern)

H. Braschler, Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes, St. Gallen

Sommaire:

Assemblée générale de la Société suisse des Ingénieurs du Génie rural. – Service fédéral des améliorations foncières, la formation des ingénieurs ruraux. – *H. Matthias*, Réflexions sur les questions de la formation professionnelle. – *H. Braschler*, Le plan à trois dimensions. – La ville «Limmattal» (V.L.P.). – Les questions d'urbanisme des petites communes (Bn.). – Adresses des auteurs.

Redaktion: Vermessungswesen und Photogrammetrie: Prof. Dr. F. Kobold, Geodätisches Institut der ETH, Zürich, Chefredaktor;

Kulturtechnik: Dr. Hans Lüthy, Dipl.-Ing., Wabern bei Bern, Seftigenstraße 345;

Planung und Aktuelles: Dipl.-Ing. E. Bachmann, Paßwangstraße 52, Basel

Redaktionsschluß am 26. jeden Monats

Insertionspreis: 30 Rp. per einspaltige Millimeter-Zelle. Bei Wiederholungen Rabatt. Schluß der Inseratenannahme am 6. jeden Monats. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 17.—; Ausland Fr. 22.— jährlich

Expedition, Administration und Inseratenannahme: Buchdruckerei Winterthur AG, Telefon (052) 2 22 52